

## ► SICHERHEIT

### durch gemeinsame QUALITÄTSSTANDARDS

Die Begriffe "Homöopathie" oder "klassische Homöopathie" sind nicht geschützt. Heilpraktiker und Heilpraktikerinnen können sich dieses Heilverfahren ohne besonderen Nachweis auf ihr Schild schreiben. Für Ärzte regelt die Bundesärztekammer die Verwendung des Begriffs "Homöopathie" als Zusatzbezeichnung zum Facharzt.

Um einen hohen Standard der homöopathischen Aus- und Weiterbildung zu etablieren und damit Patientinnen und Patienten ein hohes Maß an Sicherheit durch kompetente Behandlung zu ermöglichen, haben Vertreterinnen und Vertreter von Homöopathie-Fachgesellschaften, Schulen und Berufsverbänden in intensiver Zusammenarbeit gemeinsam Qualitätsstandards für Aus- und Weiterbildung erarbeitet.

Die Ergebnisse aus diesen Konferenzen zur Qualitätssicherung in Aus- und Weiterbildung sind unter dem Titel

"Qualifikationsrichtlinien für die klassische Homöopathie" (ISBN 3-9803129-8-4)

erschienen und können bei der Firma Peter Irl zum Preis von 8,- € erworben werden. Sie wurden Ausbildungsstätten, Politikern, Verbraucher- und Berufsverbänden zur Verfügung gestellt.

## ► Die UMSETZUNG

Die Dachorganisation "BKHD – Bund klassischer Homöopathen Deutschlands e.V." hat mit dem Zweckbetrieb der Qualitätskonferenz eine eigenständige Einrichtung geschaffen, die allen interessierten Homöopathie-Organisationen und Ausbildungsstätten demokratische Mitarbeit ermöglicht. Er setzt die Aktivitäten der Qualitätssicherung unabhängig von standespolitischen und finanziellen Interessen gemeinnützig fort und dient damit ausschließlich der Anerkennung und Verbreitung der klassischen Homöopathie. Alle Abläufe sind transparent und nachvollziehbar. Die Gebühren werden ausschließlich für die Bearbeitung der Bewerbungen und die Pflege des zentralen Therapeutenregisters verwendet.

### ► Das zentrale THERAPEUTEN-REGISTER

Durch die freiwillige Qualifizierung leisten Therapeutinnen und Therapeuten einen aktiven Beitrag zur Qualitätssicherung und zeigen ihr Engagement für die klassische Homöopathie. So können Ansehen und Anerkennung der Homöopathie gesteigert werden.

Qualifizierte Homöopathinnen und Homöopathen werden in das zentrale Therapeutenregister aufgenommen, das Patienten einen schnellen Zugang zu kompetenter Behandlung ermöglicht. Außerdem bekommen sie ein Zertifikat und einen eigenen Stempel. Mit der Qualifikation verpflichten sich die Therapeutin / der Therapeut

- entsprechend den Regeln der klassischen Homöopathie nach bestem Wissen und Gewissen zu behandeln und
- sich jährlich im geforderten Umfang in Homöopathie und klinischer Medizin fortzubilden und dies den Beauftragten der "Qualitätskonferenz des BKHD" nachzuweisen.

## ► Die BEWERBUNG

Für bereits praktizierende Kolleginnen und Kollegen gibt es eine Übergangsregelung. Anhand eines Punktesystems können sie sich durch den Nachweis ihrer Aus- und Fortbildung in klassischer Homöopathie, Falldokumentationen,

Publikationen und Vorträge qualifizieren. Die eingereichten Unterlagen werden in der Geschäftsstelle der Qualitätskonferenz des BKHD anonymisiert, bevor sie zweimal von unabhängigen Kolleginnen / Kollegen mit langjähriger Praxistätigkeit überprüft werden.

Für Homöopathinnen und Homöopathen, die nach den neuen Qualifikationsrichtlinien ausgebildet wurden, gibt es während der Übergangszeit folgende Sonderregelung: sie können sich qualifizieren lassen, wenn sie ihre Schulprüfung bestanden haben und sich zu dreijähriger Supervision verpflichten und diese nachweisen.

## ► Die zentrale PRÜFUNG

Mit der Durchführung der ersten zentralen Fachprüfung in Homöopathie (November 2006) endet die Möglichkeit, sich nach der Übergangsregelung zu bewerben. Das Bestehen dieser Prüfung ist dann Grundvoraussetzung für die Qualifikation. Zulassungsbedingungen zur zentralen Prüfung:

- Approbation als Ärztin oder Arzt oder
- Nachweis der Erlaubnis zur Ausübung der Heilkunde ohne Bestallung (Heilpraktikerzulassung)
- Nachweis einer Mindestausbildungszeit von 550 Unterrichtseinheiten in Homöopathie mit direktem Lehrerkontakt und Nachweis der bestandenen schulinternen Prüfung. (Alternative Ausbildungswege in Homöopathie werden von der Prüfungskommission auf ihre Gleichwertigkeit überprüft. Dies gilt auch für im Ausland absolvierte Ausbildungen)
- Verpflichtungserklärung zur dreijährigen Supervision (mit nachfolgender ausführlicher Dokumentation von 6 supervidierten Praxisfällen)
- Verpflichtung zur Fortbildung gemäß der jeweils gültigen Qualifikationsrichtlinien

Das Prüfungsreglement, die Ausschreibung zur zentralen Prüfung und ein Anmeldeformular erhalten Sie bei der Geschäftsstelle oder im Internet unter:

[www.bkhd-zweckbetrieb.de/formulare.html](http://www.bkhd-zweckbetrieb.de/formulare.html)